

## AJSD Projekt „Täter-Opfer-Ausgleich mit inhaftierten Beteiligten“

### Projektskizze zur Vorgehensweise bei der Durchführung von TOA-Aufträgen im AJSD – Stand: 25.07.2018

#### 1. Vorbemerkung

Ausgehend von der jüngsten Novellierung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes zur Opferorientierung und den Ergebnissen des Projektes des Niedersächsischen Justizministeriums „Opferorientierung im Justizvollzug“ hat sich der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) intern intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie zukünftige Täter-Opfer-Ausgleiche mit inhaftierten Beteiligten im AJSD bearbeitet werden sollen.

Dazu fand am 17. Januar 2018 mit allen im AJSD mit der Durchführung von TOA-Aufträgen beschäftigten Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeitern (JSA) eine Veranstaltung statt, in der zunächst die Arbeitsergebnisse einer Arbeitsgruppe des MJ „Zusammenarbeit Justizvollzug und Staatsanwaltschaften zum Thema Opferorientierung“ (AG Treffen am 20.04. und 20.06.2017) gemeinsam beraten wurden. In einem nächsten Schritt wurden Expertenerfahrungen aus einem Praxisprojekt in NRW durch die dort beteiligte JVA und einen freien Träger vorgestellt und übertragungsfähige Inhalte diskutiert.

Im Nachgang dieser Veranstaltung wurde ein erster Konzeptentwurf entwickelt, zu dem eine weitere schriftliche Beteiligung aller im TOA Schwerpunkt tätigen JSA und Bezirksleitungen des AJSD erfolgte. Die Ergebnisse dieser Berichte fanden Eingang in die hier vorgelegte Projektskizze zu einem AJSD Projekt „TOA mit inhaftierten Beteiligten“. Dabei werden ausschließlich erwachsene inhaftierte Täter berücksichtigt.

Das Projekt verfolgt das Ziel:

- Erfahrungswerte in der Bearbeitung solcher Aufträge zu sammeln,
- eine einheitliche Handhabung im AJSD zu gewährleisten, sowie
- für Kooperationspartner Transparenz herzustellen in Bezug auf die inhaltliche Bearbeitung und die gesicherten Verfahrensabläufe

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Arbeitsabläufe von Täter-Opfer-Ausgleichen mit inhaftierten Beteiligten deutlich unterscheiden werden von den Täter-Opfer-Ausgleichen, die im AJSD sonst durchgeführt werden (z.B. zeitliche Dauer, besonderes Opferschutzinteresse, spezielle Sicherheitsaspekte, fehlender Abschlussbericht an Auftraggeber).

Die in einigen niedersächsischen Justizvollzugsanstalten durchgeführten indirekten Täter-Opfer-Gespräche oder Gesprächsrunden bleiben von diesem Projekt unberührt.

## **2. Organisatorisches**

Im AJSD wird für eine Pilotphase von (mindestens) 2 Jahren eine Projektgruppe eingerichtet, die die Abläufe für alle Einzelfälle koordiniert und die Bearbeitung für alle Einzelfälle übernimmt.

Die Projektgruppe wird ausgestattet mit 6 JSA, die über die Ausbildung als Mediatorin oder Mediator in Strafsachen und über ausreichende praktische Berufserfahrung in diesem Aufgabenschwerpunkt verfügen. Die Auswahl dieser JSA erfolgt über ein Ausschreibungsverfahren. Die Projektgruppe wird geleitet durch Frauke Harms (fachliche Leitung AJSD) und Claudia Kowalewski (Bezirksleiterin des Bezirks Oldenburg und Leiterin des Ansprechpartnerremiums TOA).

Arbeitsaufträge werden telefonisch, schriftlich oder per Mail an die Projektgruppe gerichtet. Arbeitsaufträge können den AJSD von verschiedenen Seiten erreichen: Selbstmelder (Täter wie Opfer) oder deren Rechtsbeistand, sowie Mitarbeiter/innen von Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten, Strafvollstreckungskammern, Opfereinrichtungen oder JSA, die im Rahmen der Entlassungsvorbereitung für den Täter zuständig sind.

Um der Anforderung gerecht werden zu können, dass ein TOA in jedem Verfahrensstadium in Betracht kommt und der Zugang und die Bereitschaft in der Autonomie der Beteiligten liegen muss, wird auf einen Auftraggeber (wie bei den bisherigen TOA Aufträgen obligatorisch) ausdrücklich verzichtet. Die fachliche Prüfung einer Falleignung soll ausschließlich in der Kompetenz einer Mediatorin oder eines Mediators liegen (vgl. 3.).

Eine Bearbeitung der im Rahmen des Pilotprojekts eingehenden Arbeitsaufträge (Informations- und Vorgespräche, sowie Ausgleichsgespräche mit Tätern und Opfern) erfolgt regelmäßig durch 2 JSA als Co-Mediation – optimaler Weise in paritätischer Besetzung. Die Erfassung des Arbeitsauftrages sowie deren Dokumentation erfolgt durch beide JSA in SoDA im jeweiligen AJSD Büro und wird dort als jeweils 1 Arbeitsauftrag registriert und für die gemeinsame Bearbeitung gegenseitig freigegeben.

Die Projektgruppe trifft sich regelmäßig über Skype, erörtert die eingegangenen Aufträge und legt fest, wer im Einzelfall die Bearbeitung übernimmt. Eine zentrale Erfassung der Aufträge für spätere Auswertungszwecke wird gemeinsam erstellt und gepflegt. Für die abschließende Auswertung des Projekts wird nach Möglichkeit eine Unterstützung im Rahmen von Forschungsvorhaben (z.B. Promotion, Masterarbeit o.ä.) angestrebt.

## **3. Bearbeitungsablauf im Einzelfall**

Das Ansinnen, mit Täterin/Täter oder Opfer in Kontakt treten zu wollen, ist an keinen Verfahrensstand gebunden und kann sich zeitlich extrem voneinander unterscheiden. Der Prüfung eines Arbeitsauftrages kommt hinsichtlich der Falleignungskriterien daher besondere Bedeutung zu.

Sofern sich eine inhaftierte Täterin oder ein inhaftierter Täter oder ein Opfer als Selbstmelder oder Selbstmelderin an den AJSD (hier: die Projektgruppe) wendet, wird zunächst die zuständige JVA (in Person der dortigen Ansprechpartnerin oder des dortigen Ansprechpartners für Opferbelange) informiert. Dort erfolgt gemäß § 69 Abs. 2 Satz 3 NJVollzG eine Prüfung durch die JVA. Kommt diese zu einem negativen Ergebnis, ist das Verfahren beendet. Die Selbstmelderin oder der Selbstmelder wird darüber schriftlich informiert.

Nach positiver Rückmeldung der JVA über ihre Vorprüfung und nach Klärung, wer die Bearbeitung im AJSD übernimmt, ist zunächst ein persönliches Informationsgespräch mit der Inhaftierten oder dem Inhaftierten zu führen (ggfs. mit seinem Einverständnis unter Beteiligung einer JVA Mitarbeiterin oder eines JVA Mitarbeiters, z.B. die Ansprechpartnerin oder der Ansprechpartner für Opferbelange der jeweiligen JVA).

Anschließend ist es erforderlich, dass die Täterin oder der Täter Unterlagen zur Verfügung stellt bzw. dieses mit seiner Einverständniserklärung ermöglicht (z.B. Vollstreckungsblatt, Urteil, Vollzugsplan), die für die Prüfung der Falleignung benötigt werden.

Erst auf dieser Grundlage (Prüfung der JVA, Informationsgespräch und vorliegende Unterlagen) wird entschieden, ob dieser TOA-Auftrag übernommen bzw. weiterbearbeitet wird.

Für die Bearbeitung dieser Aufträge kommen grundsätzlich 3 Vorgehensweisen, die als erfolgreiche Bearbeitung gelten, in Betracht:

- Mittelbarer Dialog,
- Direkter Dialog,
- Schadenswiedergutmachung.

Erst nach positiver Prüfung durch die JVA und der positiven Entscheidung durch den AJSD über die Falleignung wird der Kontakt zum Opfer hergestellt mit dem Ziel, die Bereitschaft des Opfers zu klären. Ggfs. ist hier die Unterstützung der Staatsanwaltschaft erforderlich, sofern die Kontaktdaten des Opfers nicht zur Verfügung stehen.

TOA im Vollzug ist für alle Straftatbestände möglich. Entscheidend ist als Grundvoraussetzung der Wunsch der Beteiligten zur freiwilligen Teilnahme.

In Fällen von Schadenswiedergutmachung ist in geeigneten Fällen der Opferfonds des AJSD nutzbar.

Bedeutend ist, dass es sich um einen Prozess der Mediation handelt, der nicht wie der klassische TOA eine Kurzzeitintervention ist. Der Aspekt Zeit ist wichtig. Günstig ist es, wenn ein TOA mindestens ca. 1 Jahr vor dem Entlassungszeitpunkt beginnt und nicht erst, wenn die Entlassung des Inhaftierten unmittelbar bevorsteht.

Ein Abschlussbericht an einen Auftraggeber entfällt. Die schriftliche Vereinbarung eines Ausgleichsgesprächs erhalten die Beteiligten ausgehändigt. Eine Weiterleitung an Dritte (z.B. im Falle von gewünschten Weisungen des Entlassungsbeschlusses

oder Wiedergutmachungszahlung durch das Überbrückungsgeld) ist ggfs. als Teil der Vereinbarung aufzunehmen.

#### **4. Zur Arbeitsweise der Projektgruppe**

Die zentrale Einrichtung der Projektgruppe erfolgt für die Dauer des Projekts. Abhängig vom Verlauf und Umfang der bearbeiteten Fälle wird zu entscheiden sein, ob die 2jährige Laufzeit ausreichen wird. Die Fallbearbeitung dieser Arbeitsaufträge erfolgt ausschließlich durch die Projektgruppe und nicht durch die im Aufgabenschwerpunkt tätigen JSA in den Bezirken.

Alle im Aufgabenschwerpunkt tätigen JSA werden regelmäßig im Rahmen der (erweiterten) Dienstbesprechungen mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern TOA über den Projektverlauf informiert.

Die im Projekt eingesetzten JSA werden in Form eines Auftaktworkshops mit ihrer Arbeit beginnen. In diesem Rahmen werden weitere Detailfragen bearbeitet.

Parallel erforderliche Unterstützungsmaßnahmen z.B. in Form von Hospitationen (z. B. bei der Brücke e.V. Dortmund), kollegialer Beratung – auch mit Beteiligung von Fachberatern bei speziellen Fallkonstellationen, Supervision oder Fortbildungsveranstaltungen werden ermöglicht.

Eine abschließende Auswertung der praktischen Erfahrungen soll allen im TOA tätigen JSA in einer erweiterten Dienstbesprechung mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern TOA zu gegebener Zeit vorgestellt werden.

Auf der Grundlage der Auswertung wird zum Ende des Projekts entschieden werden, welche Konsequenzen für die nachfolgende Bearbeitung von TOA Aufträgen mit inhaftierten Beteiligten zu ziehen sind.

#### **5. Bildung eines Projektbeirats**

Um das Projekt angemessen zu begleiten, soll einem Beirat regelmäßig durch die Projektleitung berichtet werden über Verlauf und Stand der Projektarbeit. Der Beirat soll bestehen aus: 1 Vertreter/in MJ/Fachreferat 403, 1 Vertreter/in MJ/Referat 303, 1 Vertreter/in JVA, Leiter AJSD/Geschäftsführer OH, Projektleitung, 1 Vertreter/in PR AJSD.

#### **6. Information der Kooperationspartner**

Zur Bekanntmachung des Vorhabens sind Vorstellungen des Projekts im Rahmen der regionalen Arbeitskreise des Übergangsmanagements vorgesehen bzw. eine Einladung der für Opferbelange benannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Justizvollzugsanstalten, sowie eine Vorstellung im Rahmen weiterer geeigneter Veranstaltungen. Schließlich soll das Projekt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung Opferhilfe im Rahmen einer Dienstbesprechung vorgestellt werden.

## **7. Sonstige Öffentlichkeitsarbeit**

Zum Projektstart sollen spezielle Informationsflyer für Kooperationspartner als auch für potentiell am TOA interessierte Opfer und Täter entwickelt werden. Insbesondere um Re-Traumatisierungsrisiken zu minimieren, erscheint es wichtig, entsprechende Informationen für Opfer so früh wie möglich bereitzustellen.

## **8. Projektrisiken**

Die an den AJSD herangetragenen Arbeitsaufträge überschreiten u.U. die durch die Projektstruktur vorgegebenen Ressourcen. Die Resonanz des Projekts kann nur schwer eingeschätzt werden und bleibt abzuwarten. Ggfs. muss eine Erweiterung der Projektgruppe in Betracht gezogen bzw. eine Freistellung der JSA geprüft werden.

Bedingt durch die vorgesehene Co-Mediation als auch durch die regionale Zuständigkeitsbreite könnten sich höhere Reisekosten möglicherweise belastend auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auswirken. Eine laufende vorsorgliche Prüfung erscheint hier geboten, um dieser Gefahr ggf. rechtzeitig entgegenzuwirken.

Harms/Kowalewski

# Vorbereitung eines TOA während einer laufenden Inhaftierungszeit nach

Anfrage durch Täter(in)



Weiterleitung an die Projektgruppe (elektr. Postfach)



Telefonische Rücksprache/Skype-Konferenz/E-Mail - Zuständigkeit bestimmen 1. JSA



Info an JVA/Rücksprache mit JVA (auch bzgl. Falleignung bzw. Bedenken)



Stellungnahme durch JVA



Stellungnahme positiv

Stellungnahme negativ



Zuständigkeit bestimmen 2. JSA

Absage an Täter(in)



Infogespräch mit Täter(in)



Bei positiver Entscheidung durch den Täter und den Mediator Unterlagen sichten/anfordern



Vorgespräch mit Täter(in)



Schriftliche Kontaktaufnahme zum Opfer



Bei positiver Rückmeldung Info-Gespräch mit dem Opfer

Bei negativer Rückmeldung Absage an Täter(in)

**Bei beiderseitigem Interesse Beginn des TOA**